Verschene Bauben

Setzen Rhamdt der Erwelgen Bauben
so ein Rath beim Erwelgen Rhat oder
gemeiner gemeß beim Eß Rhath ein
Bauben Gutter aufgeschlagen haben
zeigen und bitten ihnen [illegible]
Rath denselben zu
auf bewilligen zu Jene Bauben
beim Eß Rhath zu Erweisen Erw
Jene dem selben Rath [illegible]
Rath auszeigt Erzeigen soll zu
Gutten zu Jahren verordnet sein
sollen zu [illegible] Erw
man Jene Nimmen Jahren Erwell
soll zu obige Gutten Erwenn
Erwerbsleuten Schuldig sein zu
soll Jene Eingen auch Rath ein
Erwenn Rath ein jährlichen Zins
Herauß zu geben Erwen. Rath
Das zu Gaben Ihnen lich anhalten
zu denselben Gutten Erw

Balthasar

Zu Erwegen der Balthasar Rath
dass die Ordnung hingenommen
Erwenn ist, das einen Raimundt
Erwen [illegible] auf den obern Freithof
allein zu sich denn ein Rath Erw
ob Erwenden soll, sonnd einen soll
sy all in den Rhath Freithof bei
bei selben Ordnung bestehen die
setzen einen Erwenn Rath nach bleib